SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5001**
20. Wahlperiode 27. Oktober 2026

Antrag

der Fraktion des SSW

Kinderkrankentage dauerhaft sichern – Familien nicht zusätzlich belasten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für die dauerhafte Beibehaltung der derzeit geltenden Regelungen zum Kinderkrankengeld gemäß § 45 SGB V aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die für das Jahr 2026 geltenden Ansprüche auf Kinderkrankengeld auch über den 31. Dezember 2026 hinaus erhalten bleiben und dauerhaft gesetzlich abgesichert werden.

Dies umfasst insbesondere:

- einen Anspruch auf 15 Arbeitstage pro Kind und Elternteil beziehungsweise 30 Arbeitstage für Alleinerziehende,
- die Beibehaltung der jährlichen Höchstgrenzen von 35 Arbeitstagen je Elternteil beziehungsweise 70 Arbeitstagen für Alleinerziehende bei mehreren Kindern.

Eine Rückkehr zu den früheren, niedrigeren Ansprüchen auf Kinderkrankengeld ist aus Sicht des Schleswig-Holsteinischen Landtages abzulehnen.

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt viele Eltern bereits heute vor große Herausforderungen. Insbesondere wenn Kinder erkranken, sind berufstätige Eltern auf verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die derzeit geltenden 15 Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil sind gemäß § 45 Absatz 2a SGB V auf das Jahr 2026 begrenzt. Ohne eine gesetzliche Verlängerung reduziert sich der Anspruch ab 2027 wieder auf zehn Tage. Dies wäre ein familienpolitischer

Rückschritt, der insbesondere Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern zusätzlich belasten würde. Kranke Kinder brauchen Betreuung und Fürsorge. Familien brauchen deshalb Planungssicherheit statt weiterer Einschränkungen.

Christian Dirschauer
und Fraktion